

Geschäftsordnung für Fachgruppenvollversammlungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Geschäftsordnung (im folgenden GO) regelt die Arbeitsweise der Fachgruppenvollversammlung (im folgenden FGVV).

§ 2 Beschlüsse

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

§ 3 Protokolle

Gemäß § 6 SVS werden Beschlüsse protokollarisch festgehalten und ortsüblich in geeigneter Form zugänglich gemacht. Personalien und Finanzen sowie auf Antrag weitere TOPs sind intern zu behandeln.

§ 4 Fachratswahl

Wird ein neuer Fachrat gewählt, werden gemäß Satzung und Finanzordnung der Verfassten Studierendenschaft FinanzreferentIn, KassenwartIn und mindestens ein weiteres Mitglied gewählt.

Weitere Referate sind möglich, bspw. Party, Post, Email, Website, Facebook, AstA-Postfach, Blumen, Kaffee, Klausuren, etc. Die Benennung weiterer Referate kann auch durch die Geschäftsordnung des Fachrates vorgenommen werden.

Kassenreferent und Finanzreferent dürfen nicht personenidentisch besetzt werden.

Delegierte für Ämter in anderen Gremien werden auf der konstituierenden Sitzung bestimmt und sind rechenschaftspflichtig.

§ 5 Weitere Bestimmungen

Werden in dieser Geschäftsordnung keine abweichenden Regelungen getroffen, gilt die Geschäftsordnung des Studentischen Rates entsprechend.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser GO unwirksam sein, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. Unwirksame Bestimmungen sind auf der nächsten Sitzung des FR's unverzüglich zu ändern.

§ 7 Inkrafttreten und Änderungen

Diese GO tritt mit ihrem Beschluss in der konstituierenden Sitzung des Organs in Kraft. Sie ist im AStA beim Fachschaftenreferat zwecks Archivierung einzureichen.

Änderungen dieser GO sind auf der FFGV zu diskutieren und mit einer Mehrheit von zwei Dritteln zu beschließen.

Die neue GO ist daraufhin ebenso einzureichen.